

2.2 Europäische und Regionale Zusammenarbeit

Regionalentwicklung

► Die Region als Akteur

Auch im Freistaat Sachsen gewinnen die Regionen – und zwar auf unterschiedlicher Maßstabsebene – sowohl als Handlungs- als auch als Aktionsraum zunehmend an Bedeutung. Hierfür maßgeblich ist auch eine gewachsene regionale Identifikation der Bewohner mit ihrem erweiterten räumlichen Lebensumfeld. Die Hinwendung der Menschen zur regionalen Dimension ist zugleich auch ein Reflex auf die Globalisierung und Internationalisierung vieler Lebensbereiche.

Den stetig neuen Anforderungen des zunehmenden Wettbewerbs und des Handelsaustausches in einer globalisierten Welt können die Regionen nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit, z. B. in regionalen Produktionsnetzwerken, begegnen. Zudem lassen sich durch finanzielle Grenzen und die Auswirkungen des demographischen Wandels viele wirtschaftliche, ökologische und soziale Probleme nur noch auf der Ebene der Region und nicht mehr von der einzelnen Kommune lösen. Die regionale Entwicklung wird von außen von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, auf die die Region selbst nur in begrenztem Maße einwirken kann. Entscheidungen der EU gewinnen in allen Bereichen des täglichen Lebens an Bedeutung.

Fragen, wie die verkehrsmäßige Erschließung der Regionen durch Bundesautobahnen oder die Marktchancen und -preise für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse, werden meist fernab der Entscheidungssphären regionaler Akteure beantwortet. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass sich die maßgeblichen Akteure einer Region über die zur Verfügung stehenden eigenen Handlungskompetenzen und -optionen im Klaren sind und daraus ihre eigenen Entwicklungspotenziale gezielt in Wert setzen können.

► Aufwertung informeller Planungsinstrumente

Um auf die neuen Herausforderungen schneller und flexibler reagieren zu können, besteht ein Bedarf an geeigneten dezentralen Steuerungsinstrumenten. Die alleinige Orientierung auf die Erarbeitung der zum Teil sehr komplexen – formellen – Raumordnungspläne (LEP, Regionalpläne (vgl. „Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne“, S. 28)) reicht für eine Steuerung der räumlichen Entwicklung allein nicht mehr aus.

Denn mit – formellen – planerischen Vorgaben allein sind die Herausforderungen zur Raumentwicklung ohnehin nicht zu bewältigen. Erst mit der Verknüpfung von formellen und informellen Instrumenten lassen sich aus regional initiierten Projekten zudem auch übertragbare und praxisnahe Lösungen entwickeln. Bundesweit und selbst begrenzt auf Sachsen gilt, dass hier ausreichend dokumentierte Zusammenstellungen von „Guten Beispielen“ aus den Modellregionen zur Verfügung stehen, die nunmehr weiter konkretisiert und in Bezug auf ihre Umsetzung noch praktikabler gemacht werden können.

► Regionalförderung in Sachsen gut abgestimmt und beispielgebend

Um gemeinsam mit den regionalen Akteuren konkrete Umsetzungsprojekte zu initiieren, stehen in Sachsen gesonderte Fördermittel zur Verfügung: Umsetzungsprojekte können über die „Förderrichtlinie Regionalentwicklung (FR-Regio)“ des SMI unterstützt werden. Diese seit Mitte der 1990er Jahre erfolgreich eingesetzte Förderrichtlinie war auch Vorbild für entsprechende Instrumente in anderen Ländern.

Zudem gibt es noch die Förderrichtlinie „Demographie“ der Staatskanzlei, aus der innovative und übertragbare kleinere Projekte außerhalb der Verdichtungsräume Dresden und Leipzig finanziert werden können. Schließlich sind – wie überall in Deutschland – auch die ELER-Programme für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu nennen, die in der neuen Förderperiode bis 2020 sachsenweit in den LEADER-Regionen fortentwickelt werden. Auch hierüber können beispielgebende Projekte umgesetzt werden (vgl. „Dorfentwicklung“, S. 64).

Unverzichtbar ist dabei aber eine Harmonisierung der Planungsinstrumente im Rahmen von ressortübergreifenden Konzepten. Hierzu stellt der aktuelle LEP 2013 mit seiner neuen Ausrichtung einen programmatischen Rahmen dar.

Voraussetzung für eine tatsächliche Harmonisierung ist jedoch der ressortübergreifende Konsens und eine verbindliche Abstimmung über die – ggf. auch „nur“ federführend anzusiedelnden – Zuständigkeiten. Dies wurde bei der Erarbeitung und Umsetzung des „Handlungskonzeptes Demographie“ (2010) bereits praktiziert.

Instrumentell ist mit einem Kabinettsbeschluss zur „Harmonisierung der Planungsinstrumente“ ebenfalls ein wichtiger Schritt gemacht worden. Trotz unterschiedlicher räumlicher und sachlicher Förderkulissen müssen die in der Regionalentwicklung tätigen Ressorts für Wirtschaft, Landwirtschaft, Stadtentwicklung und Landesplanung die jeweils vorliegenden räumlichen Entwicklungskonzepte des jeweils

anderen berücksichtigen – auch bei der Vergabe von Fördermitteln. Zugleich sollen Tatbestände einer Doppelförderung ebenso ausgeschlossen sein wie die vielfach beklagten „Förderlücken“ zwischen Stadt und Land.

► Förderung übertragbarer und praxisnaher Lösungen in den „Impulsregionen“

Vor diesem Hintergrund hat das SMI im Herbst 2013 erstmalig den Wettbewerb „Impulsregionen – Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge“ ausgeschrieben. Dabei hat eine unabhängige Jury auf der Basis der eingereichten Wettbewerbsbeiträge vier Regionen identifiziert, die sowohl aufgrund ihrer demographischen Ausgangslage als auch mit Blick auf ihre eingereichten Lösungsvorstellungen das Potenzial für eine „Impulsregion“ bieten. Dies sind der Vogtlandkreis, Reichenbach/O.L. mit dem Landkreis Görlitz, der Erzgebirgskreis und der Landkreis Nordsachsen.

Bei der Entwicklung dieser Impulsregionen sollen die mit dem demographischen Wandel verbundenen Aufgabenstellungen modellhaft angegangen, möglichst praktisch umgesetzt und als beispielgebende Lösungen zur Nachahmung in anderen Teilen Sachsens weiterentwickelt werden. Hierfür stellte der Freistaat Sachsen im Doppelhaushalt 2013/14 erstmals insgesamt 7,6 Mio. € für investive Projekte zur Verfügung, die auf der Grundlage der FR-Regio finanziell unterstützt werden können.

Im Gegensatz zu den bisherigen Modellvorhaben in Sachsen – und wohl auch in Deutschland insgesamt – werden damit nicht nur Konzepte und Strategien zur Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge gefördert, sondern ausdrücklich auch konkrete – investive – Umsetzungsprojekte. Dabei gilt allerdings weiterhin der der FR-Regio zu Grunde liegende Vorrang der Fachförderung, sodass investive Maßnahmen nur dann gefördert werden können, wenn sich das Vorhaben durch einen innovativen und fachlich übergreifenden Ansatz auszeichnet.

► Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit

Wesentliche Beiträge zur Regionalentwicklung liefern auch die Projekte der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit zum Ausbau nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Sachsen und Polen sowie Tschechien; der besondere Stellenwert dieser Zusammenarbeit ist im Artikel 12 der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert und findet sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag 2014–2019. Die Kooperation über Ländergrenzen hinweg hat zudem als eigenständiges Ziel Eingang in den LEP 2013 gefunden (Z 2.1.2.4) (vgl. „Grenzübergreifende Zusammenarbeit Sachsen-Böhmen-Niederschlesien“, S. 32). Bezogen auf die Raumordnung sollen gemeinsame, grenzübergreifende Strategien und Entwicklungskonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, um Potenziale zu erkennen und Impulse für die Regionalentwicklung zu geben.

Auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien ist festzustellen, dass der Einsatz informeller Planungsinstrumente, die eine zielführendere Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Regionalplanung beiderseits der Grenze erwarten lassen, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dagegen sind die Möglichkeiten einer gemeinsamen formellen Raumordnung angesichts der sehr unterschiedlich entwickelten nationalen Planungssysteme noch sehr begrenzt.

■ SMI



Foto 2.2: Baustelle Harthkanal zwischen Zwenkauer und Cospudener See im Kreuzungsbereich mit der Autobahn A 38 (LMBV mbH/ Peter Radke)